



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Bachelorstudiengang Japanologie**

Vom 16. Oktober 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 15. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

”

<u>Nebenfach</u>	<u>Nebenfachsatzung in der jeweils geltenden Fassung</u>
Antike und Orient	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Antike und Orient als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 16. Oktober 2009
Geschichte	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Geschichte als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 16. Oktober 2009
Kunst, Musik, Theater	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Kunst, Musik, Theater als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 16. Oktober 2009
Philosophie	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Philosophie als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 15. Juli 2009
Sprache, Literatur, Kultur	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Sprache, Literatur, Kultur als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 16. Oktober 2009
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 15. Juli 2009
Volkswirtschaftslehre	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 13. August 2008

Wirtschaftswissenschaften	Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaften als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 13. August 2008
---------------------------	--

“

2. § 11 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Die in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung erworbene Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte dürfen in diesem Bachelorstudiengang im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 insgesamt nur einmal eingebracht werden.“

3. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

4. § 27 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für studienleitende Maßnahmen gilt die Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen mit beschränkter Aufnahmekapazität an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. September 2009, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 11. September 2009, Nr. C/2-H2434.1.LMU-9d/26 248, sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Oktober 2009, Nr. I.3-H/1119/09.

München, den 16. Oktober 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Oktober 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. Oktober 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2009.